

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 18 (1945)

Heft: 8

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER FOURIER

OFFIZIELLES ORGAN DES SCHWEIZ. FOURIERVERBANDES

Ende des Aktivdienstes

EIN BLICK ZURÜCK UND VORWÄRTS

*„Ihr habt getreu eurem Fahneneid auf euren Posten ausgeharrt.
Ihr habt euch eures Vaterlandes würdig erwiesen.“*

So lauten die Schlussworte des Tagesbefehls, mit dem der General am denkwürdigen Tage des 8. Mai 1945 den Waffenstillstand verkündete.

Inzwischen hat der Oberbefehlshaber unserer Armee seinen Rücktritt erklärt. Am kommenden 20. August wird er sein hohes Amt niederlegen, und dieser Tag bedeutet zugleich das Ende des Aktivdienstes. In feierlicher Sitzung hat bereits die Vereinigte Bundesversammlung Abschied vom General genommen und ihm den Dank des Vaterlandes ausgesprochen. Seine feste Haltung im Jahre 1940, als schwere Gefahren unser Land bedrohten und die Furcht manchen Bürger erfassen wollte, seine eindrucklichen Worte an die Truppenführer auf dem heiligen Boden des Rütli — das allein schon sind Taten, die ihn zum grossen Sohne unserer Heimat machen. Bescheiden hat General Guisan erklärt, dass er nur seine Soldatenpflicht erfüllt habe.

Auch wir Untergebene, Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten, wollen mit der gleichen Bescheidenheit ins Glied zurücktreten. Fast auf den Tag genau 6 Jahre lang standen wir unter den Fahnen, in einer wahrhaft historischen Zeit. Eine spätere Geschichtsschreibung wird es einmal mehr als ein unfassliches Wunder bezeichnen, dass unser kleines Land dem Verderben entrann, dass wir nicht wie unsere bemitleidenswerten Nachbarländer um Blutopfer ohne Zahl, ausgebrannte Ruinenstädte, in denen das Grauen wohnt, um Obdachlose, Krüppel, Witwen und Waisen trauern müssen. Je stiller und würdiger wir die furchtbare Lehre des Weltbrandes in uns nachklingen lassen, desto mehr werden wir zum Wiederaufbau Europas, zur Genesung der an Leib und Seele zusammengebrochenen Menschheit beitragen können.

Die Worte des Generals, dass wir uns des Vaterlandes würdig erwiesen hätten — sie gelten auch den Funktionären des Verpflegungsdienstes. Ohne Überheblichkeit dürfen wir sagen, unser Bestes zur Betreuung der Hundert-